

## BETRIEBSANWEISUNG

Stand: 27.09.2011 Unterschrift:

gilt für: Uni-Ulm; Inst. Organ. Chemie III; O25/6; Niv 3 & 4

# **GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

#### **Natriumhydrid**

**ZVG-Nummer:** 500044 **CAS-Nummer:** 7646-69-7 **INDEX-Nummer:** 001-003-00-X **EG-Nummer:** 231-587-3

# GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



H260: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

P223: Kontakt mit Wasser wegen heftiger Reaktion und möglichem Aufflammen unbedingt verhindern.

P231+P232: Unter inertem Gas handhaben. Vor Feuchtigkeit schützen. P370+P378: Bei Brand: Sand zum Löschen verwenden.

# VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Ruf Feuerwehr 112** 

#### Geeignete Löschmittel:

Trockener Sand Trockenlöschpulver Kohlendioxid

#### Ungeeignete Löschmittel:

Wasser Schaum Kohlendioxid

## **ERSTE HILFE**

Notruf 112



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten, ärztliche Behandlung. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie 'Stabile Seitenlage', 'Herz-Lungen-Wiederbelebung', 'Schockbekämpfung' müssen situationsabhängig durchgeführt werden. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser spülen.

Nach Einatmen: Verletzten aus dem Gefahrenbereich bringen. Frischluftzufuhr durch Einatmen von frischer Luft oder Beatmung. Beatmungshilfen benutzen (Selbstschutz).

Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Ersthelfer: Hofmann-Richter 22877 Röhlke 22849 Wendel 22887

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sammlung von Kleinmengen:

Feste Substanzen werden zuvor in einem Ether suspendiert. Unter Rühren tropfenweise mit 2-Propanol versetzen. Nach Beendigung der Reaktion wird mit Wasser hydrolisiert;neutralisieren.

In Sammelbehälter für Salzlösungen geben, ein pH-Wert von 6-8 ist einzustellen, bzw.

in Sammelbehälter für giftige anorganische Rückstände sowie Schwermetallsalze und ihre Lösungen geben.